

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarte 2012 zum Landesfamilienpass kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell, Zimmer 101, abgeholt werden!

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, **insgesamt 19-mal im Jahr 2012 kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren ist wiederum, wie bereits in den letzten Jahren, eine Kooperation mit der DB Regio AG Region Baden-Württemberg eingegangen. Den Flyer zum Baden-Württemberg-Ticket, welches Familien die Möglichkeit zu günstigen Bahnfahrten durch das Land gibt, erhalten Sie zusammen mit dem Landesfamilienpass.

Die **speziell bezeichneten Gutscheine**

- Kunsthalle Baden-Baden
- Museum für Naturkunde Karlsruhe
- Museum für Naturkunde Stuttgart
- Badisches Landesmuseum Karlsruhe
- Staatsgalerie Stuttgart
- Linden-Museum Stuttgart
- Kunsthalle Karlsruhe
- Württembergisches Landesmuseum Stuttgart
- Archäologisches Landesmuseum Konstanz
- Technoseum Mannheim
- Schloss Heidelberg
- Haus der Geschichte Stuttgart
- Deutschordenmuseum Bad Mergentheim
- Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe

berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

Die Gutscheine „**Wilhelma**“ in Stuttgart und „**Blühendes Barock**“ in Ludwigsburg berechtigen zu einem ermäßigten Eintritt. Der Gutschein „**Wilhelma**“ berechtigt in der Zeit vom 01.03. - 31.10.2012 (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass). Mit dem Gutschein „**Blühendes Barock**“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 12 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 16.03.2012 und endet am 04.11.2012.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den drei Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ - **auch mehrfach im Jahr** - kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Mit den Gutscheinen „**Erlebnispark Tripsdrill, Cleeborn**“ sowie „**Europa-Park, Rust**“ können weiterhin die zwei Freizeitparks mit einem Gutschein besucht werden. Der Gutschein für den Erlebnispark Tripsdrill gilt nur am 09. September 2012. Pro Person wird eine Ermäßigung von 4 Euro an diesem Tag gewährt. Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt ebenfalls nur am 09. September 2012. An diesem Tag wird pro Person eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Das **Mercedes-Benz Museum in Stuttgart** bietet Passinhabern am 13. Mai 2012 wiederum einen kostenfreien Eintritt an.

Das **Porsche-Museum in Stuttgart** bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Monat Januar 2012 oder November 2012 einen kostenfreien Eintritt an.

Neu ist der Gutschein für das Sensapolis am Flugfeld in 71063 Sindelfingen. Alle auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen erhalten das reguläre Einzelticket für 10 Euro statt für 15 Euro angeboten.

Ohne besonderen Gutschein, d. h. nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses können das Museum „Oberrheinische Narrenschaue“ in 79341 Kenzingen, das „Schloss Waldburg“ in 88289 Waldburg, das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in 88427 Bad Schussenried-Kürnbach, das Schmuckmuseum in 75173 Pforzheim, das Schiller-Nationalmuseum sowie das Literaturmuseum der Moderne in 71673 Marbach a. N., das Naturkundliche Bildungszentrum in 89073 Ulm, die Kraichtaler Museen in 76703 Kraichtal sowie die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen (www.literaturbund-bw.de) in Baden-Württemberg kostenfrei besucht werden. Darüber hinaus können die Familienpassinhaber an der historischen Stadtführung in 73728 Esslingen (Donnerstagsführung, 17 Uhr) sowie an den Stadtführungen in 74354 Besigheim kostenfrei teilnehmen.

Neu hinzugekommen ist das Freilichtmuseum in 72660 Beuren und die Galerie für Kunst und Technik in 73614 Schorndorf.

Das **Ravensburger Spieleland** gewährt Landesfamilienpassinhabern mit mehr als zwei Kindern einen um 3 Euro ermäßigten Eintritt. Das **SEA LIFE** in Konstanz bietet einen um 30% ermäßigten Eintritt auf die jeweiligen Eintrittspreise an. Das **Römermuseum** in 74363 Güglingen (www.gueglingen.de) gewährt Inhabern eines Landesfamilienpasses eine Ermäßigung von 50 %.

Auch das Auto & Technik Museum Sinsheim e. V. (ATM) gewährt Landesfamilienpassinhabern einen ermäßigten Eintritt. Kinder und Erwachsene zahlen den jeweiligen Gruppenpreis und erhalten noch einen Museumsführer kostenlos dazu.

Zudem gewährt auch der Histotainment Park Adventon in 74706 Osterburken Landesfamilienpassinhabern den jeweils vergünstigten Tagessatz (www.mittelalterpark.de).

Seit dem Jahr 2010 wird die Broschüre „Staatliche Schlösser und Gärten“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt. Die SSG hat aber einen Flyer „Die zehn besten Geheimtipps“ mit Angaben über die Öffnungszeiten und Preise der

zehn besucherstärksten Einrichtungen herausgeben. Darüber hinaus gibt es den Flyer „Die Baudenkmäler der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden Württemberg“. Beide Flyer stehen auf der Internetseite der SSG (www.schloesser-und-gaerten.de) zum Download als pdf-Dokumente zur Verfügung. Zudem können die Flyer über die Internetseite der SSG auch bestellt werden. Dort ist auch eine Liste aller Baudenkmäler der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat.

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben (entscheidend ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz der Eltern und Kinder),
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigtem schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt,
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.



Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung.

Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, bringen bitte bei Abholung der neuen Gutscheinkarte ihren bisherigen Pass mit.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.